

11- Amt für Personal, Organisation und Allgemeine Dienste

17.05.2022

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.05.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Stellenbesetzung in der Gewässeraufsicht</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Stellenbesetzung in der Gewässeraufsicht zu und gibt die Stelle zur Besetzung frei.

**Vorbemerkung**

Im Zuge der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2022 wurden zwei zusätzliche Stellen in der Gewässeraufsicht (Entgeltgruppe 9b) im Amt für Umwelt- und Naturschutz beschlossen. Eine der Stellen wurde dabei unter den Vorbehalt der Zustimmung des Personalausschusses gestellt. Da der planmäßige Personalausschuss am 14.06.2022 mangels Vorliegens weiterer Tagesordnungspunkte entfallen wird, soll nunmehr der Kreisausschuss entscheiden.

**Erläuterungen:**

Eine verbesserte Gewässeraufsicht ist eine der Erkenntnisse aus dem verheerenden Unwetter 2021. Wenn sich auch kleine Bäche nach Starkregen in reißende Fluten verwandeln, führt dies in Siedlungsbereichen zu erheblichen Problemen – nicht nur wegen der Wassermengen, sondern auch durch Veränderungen, die vor allem private Anlieger an diesen Bächen am Gewässer selbst oder unmittelbar am Ufer

vorgenommen haben. Dabei geht es um unsachgemäße Bepflanzung, um Einbauten (Treppen, Mauern, Terrassen) oder um Umgestaltungen (Anschüttungen, Begradigungen). Im Hochwasserfall werden diese Einbauten nicht nur zerstört, sondern sie werden mitgerissen und führen unterhalb zu Verstopfung von Durchlässen und weiteren Überflutungen.

Dies ist auch der Grund, weshalb der Gesetzgeber diese Form der Umgestaltung einer Genehmigungspflicht durch die Wasserbehörde des Kreises unterworfen hat (als sog. Anlage am Gewässer). In den meisten Fällen, die als problematisch für den Hochwasserfall eingestuft werden müssen, ist dies jedoch nicht erfolgt.

Es ist Aufgabe der Gewässeraufsicht der Wasserbehörde des Kreises, solchen Missständen nachzugehen und sie beheben zu lassen. In der Vergangenheit erfolgte dies aus personellen Gründen nur punktuell und anlassbezogen (z.B. nach Nachbarbeschwerden). Das Unwetter 2021 hat gezeigt, dass eine systematische Erfassung der Situation in den Gewässern innerhalb der Siedlungsbereiche vonnöten ist. Dies erfolgt in enger Abstimmung und gemeinsam mit der jeweiligen Kommune und dem örtlich tätigen Wasserverband.

Die Gewässeraufsicht soll dabei nach folgendem Ablaufschema wahrgenommen werden:

- Ermittlung der problematischen Gewässerabschnitte im Kreisgebiet und Einordnung in Prioritäten (fachliche Vorarbeit in der Wasserbehörde),
- Begehung eines Gewässerabschnittes gemeinsam mit Kommune und Wasserverband (fachliche Erfassung),
- bei erkannten Missständen Ermittlung des Eigentümers und Vorinformation (Verwaltungsarbeit mit fachlichen Vorschlägen zur Behebung der Missstände),
- bei Bedarf formelle Anhörung des Eigentümers und ggf. Ordnungsverfügung (ordnungsbehördliche Schreiben),
- bei Bedarf Zwangsmittel, ggf. Gerichtsverfahren und Ersatzvornahme (ordnungsbehördliche Anordnungen).

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich bei den Begehungen eine Vielzahl von Missständen findet, aber die weitaus meisten Anlieger bereit sind, von sich aus eine Behebung vorzunehmen, wenn sie die entsprechenden Hinweise erhalten. Die o.g. Eigentümerermittlung und Vorinformation ist daher der wichtigste Schritt.

Es wird deutlich, dass es sich um eine Zusammenarbeit aus fachlicher und verwaltungsmäßiger Bearbeitung handelt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die beiden zusätzlichen Stellen einmal fachlich (mit einer/m Wasserbau-Techniker/in oder –Ingenieur/in) und einmal mit einer Verwaltungskraft zu besetzen. Beide Stellen sollten daher auch als „Paket“, d.h. gleichzeitig ausgeschrieben und

besetzt werden. Die o.g. fachliche Vorarbeit zur Ermittlung der Gewässerabschnitte wird dabei aus dem Bestand geleistet, so dass die neuen Kräfte dann unmittelbar einsteigen können.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 30.05.2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)